

Beitragssordnung des Vereins WieWollenWirLeben

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge verpflichtet.
(2) Die Beiträge werden wie folgt festgesetzt und sind **Mindestbeträge, die gerne aufgestockt werden dürfen:**

Natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres	60,00 € pro Jahr
Studierende	24,00 € pro Jahr
Schülerinnen und Schüler	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Juristische Personen	100,- €

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Beiträge werden zum 31.01. eines Kalenderjahres fällig.
(2) Bei Aufnahme eines Mitglieds im laufenden Jahr ist der anteilige Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Beitritt zu entrichten.
(3) Zahlungsrückstände von mehr als 6 Monaten ziehen - nach zweimaliger schriftlicher Mahnung - die Ausschließung nach sich, sofern der Vorstand nicht etwas anderes beschließt.
(4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres wir der Umfang der Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr nicht berührt, es erfolgt keinerlei Beitragsrückerstattung.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung tritt mit Inkrafttreten der Vereinsatzung in Kraft.